

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Südpfalz-Draisinenbahn

Stand: 27.11.2019

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Südpfalz-Draisinenbahn (nachfolgend: Südpfalz-Draisinenbahn) und deren Kunden (nachfolgend Kunde).

(2) Verwendet der Kunde eigene AGB wird im Interesse der Rechtsklarheit vereinbart, dass diese nicht Vertragsbestandteil werden.

§ 2 Vertragspartner

(1) Anbieter und Vertragspartner ist Jürgen Bauer, Südpfalz-Draisinenbahn, Hauptstr. 78a, 67368 Westheim als Inhaber der Südpfalz-Draisinenbahn.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an volljährige Personen.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Überlassung auf Zeit einer oder mehrerer Draisine/-n (vierrädriges Schienenfahrzeug) laut Leistungsbeschreibung und Betriebsanweisung auf der Webpräsenz www.suedpfalz-draisine.de, zur Eigennutzung auf der Strecke Bornheim-Westheim seitens Südpfalz-Draisinenbahn an den Kunden zu den auf der vorgenannten Webpräsenz ausgewiesenen Preisen.

(2) Für jede Person, die in einer Draisine mitfahren soll, ist aus Sicherheitsgründen ein eigener Sitzplatz zu buchen. Dies gilt auch für Kleinkinder und Babys. Aus sicherheitstechnischen Gründen darf das Körpergewicht jeder mitfahrenden Person 130 Kg nicht übersteigen.

(3) Sofern der Kunde mehrere Draisinen bucht, hat er dafür Sorge zu tragen, dass jede Draisine mit einer volljährigen Person als Fahrer besetzt ist. Eine Ausnahme gilt nur bei Gruppen mit Minderjährigen, wie Schulklassen; hier müssen jedoch mindestens zwei Volljährige als Begleitpersonen anwesend sein und die erste und die letzte Draisine der Gruppe als Fahrer besetzen. Die Verhaltensanleitung bei Gruppen mit Minderjährigen auf der Webpräsenz www.suedpfalz-draisine.de sind dabei einzuhalten.

§ 4 Unverbindliche Terminanfragen

Unverbindliche Terminanfragen sind nur per Telefon, Fax oder E-Mail möglich und als solche kenntlich zu machen.

§ 5 Vertragsschluss

(1) Eine verbindliche Buchungsanfrage durch den Kunden stellt lediglich ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

(2) Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme eines Angebotes des Kunden durch Südpfalz-Draisinenbahn innerhalb von 5 Werktagen durch E-Mail, Fax, oder Brief zustande. Die Übersendung der Rechnung durch Südpfalz-Draisinenbahn steht dabei allerdings der ausdrücklichen Vertragsannahme durch Südpfalz-Draisinenbahn gleich.

(3) Der Kunde kann durch folgende Buchungsmöglichkeiten ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages nach § 3 abgeben:

a) Onlinebuchung über www.suedpfalz-draisine.de

Der Kunde gibt über die Auswahlmöglichkeit einen Terminwunsch ein. Die Angabe von Vor- und Zuname, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden, sowie die Anzahl der zu belegenden Plätze sind erforderlich. Der Preis wird dabei angezeigt. Vor Abgabe des Angebotes erhält der Kunde seine Eingaben auf einer Übersichtsseite zusammengefasst angezeigt, er hat die Möglichkeit die Eingaben durch die entsprechenden Schaltflächen zu korrigieren. Erst mit Absenden der Buchungsanfrage durch das Betätigen des Buttons „kostenpflichtig buchen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines

Vertrages ab. Zuvor ist es erforderlich die AGB zu akzeptieren. Im Anschluss erhält der Kunde eine Bestätigungsmail, die noch keine Annahme seines Angebotes darstellt.

Die Bestelldaten werden gespeichert und sind dem Kunden über den geschützten Bereich „Mein Konto“ zugänglich. Die AGB werden zum jeweiligen Vertrag nicht separat gespeichert. Unter der Seite AGB kann der Kunde diese ausdrucken und abspeichern.

Die Onlinebuchung steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

b) E-Mail

Der Kunde übermittelt seinen Buchungswunsch an Südpfalz-Draisinenbahn per E-Mail.

Die Angabe von Vor- und Zuname, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden, sowie die Anzahl der zu belegenden Plätze sind erforderlich.

c) Fax

Der Kunde übermittelt seinen Buchungswunsch an Südpfalz-Draisinenbahn per Fax.

Die Angabe von Vor- und Zuname, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden, sowie die Anzahl der zu belegenden Plätze sind erforderlich.

d) Telefon

Der Kunde teilt seinen Buchungswunsch Südpfalz-Draisinenbahn telefonisch mit.

Die Angabe von Vor- und Zuname, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden, sowie die Anzahl der zu belegenden Plätze sind erforderlich.

§ 6 Rabatte und Gutscheine

(1) Rabattberechtigungen (unserer Kooperationspartner oder aufgrund unsere eigenen Rabattaktionen) sind bei der Buchung anzugeben und der Nachweis der Rabattberechtigung, soweit diese an eine Karte gebunden ist, vor Fahrtantritt am Bahnhof vorzuzeigen.

(2) Gutscheine sind bei der Buchung durch Angabe des Codes einzulösen.

(3) Bei der Onlinebuchung besteht ein Auswahlmeneü für die Rabattberechtigung und die Möglichkeit der Gutscheinangabe.

(4) Bei der Onlinebuchung erfolgt eine automatische Verrechnung des Rabatts, bzw. des Gutscheins.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Überweisung und Barzahlung vor Ort zur Verfügung. Bei Onlinebuchungen bis 4 Tage vor dem gebuchten Termin ist nur Barzahlung vor Ort möglich, entsprechendes wird während des Bestellvorgangs angezeigt.

- a) Bei Erhalt der Rechnung muss der Betrag innerhalb von 10 Tagen für die bestätigten Draisinen auf das in der Buchungsbestätigung aufgeführte Konto überwiesen oder vor Ort bar bezahlt werden.
- b) Bei kurzfristiger Buchung (4 Tage vorm Termin) ist nur Barzahlung vor Ort möglich.
- c)

§ 8 Gesetzlicher Ausschluss des Widerrufsrechts

Die gesetzlichen Bestimmungen zu Fernabsatzverträgen finden nach § 312 g (2) Nr. 9 BGB keine Anwendung auf Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum

vorsieht. Dies ist bei Verträgen mit Südpfalz-Draisinenbahn der Fall. Dies hat zur Folge, dass auch kein Widerrufsrecht besteht.

§ 9 Terminänderungen, Umbuchungsservice, Eintritt einer Ersatzperson

(1) Terminänderungen bis 21 Tage vor Fahrtantritt werden auf Wunsch des Kunden kostenfrei vorgenommen, sofern der geänderte Termin bestätigt werden kann.

(2) Für den Zeitraum bis zu 20 Tage vor dem Fahrttermin kann der Kunde im Rahmen seiner Buchung nach § 5 d. AGB optional den Umbuchungsservice zu dem auf dieser Webpräsenz ausgewiesenen Preis hinzubuchen.

Damit steht ihm während dieses Zeitraumes die Option offen, den Termin innerhalb der gebuchten Preiskategorie **einmalig** zu verschieben. Die entsprechende Mitteilung muss dabei bis spätestens 9.00 Uhr am ursprünglichen Tag des Fahrtantritts bei Südpfalz-Draisinenbahn eingehen.

(3) Voraussetzung für den neuen Wunschtermin ist die Verfügbarkeit der Draisine(-n) während der Öffnungszeiten von Südpfalz-Draisinenbahn, ggf. ist auf einen Tag der entsprechenden Verfügbarkeit zu verschieben. Der Kunde erhält innerhalb von 24 Stunden entweder eine Bestätigung des Wunschtermins oder eine Mitteilung über die Nichtverfügbarkeit der Draisine(-n) am Wunschtermin. Im letzteren Fall nimmt Südpfalz-Draisinenbahn dann unverzüglich mit dem Kunden Kontakt auf, um einen passenden Ersatztermin zu vereinbaren.

(4) Der Umbuchungsservice ist nicht buchbar in Verbindung mit Zusatzleistungen für die Südpfalz-Draisinenbahn in Vorleistung treten muss oder Termine mit Dritten zu vereinbaren hat, wie beispielsweise Weinproben, Grillevents, Vesper.

(5) Bei Nichtinanspruchnahme der Umbuchungsoption nach (2) erfolgt keine Rückerstattung der Kosten des Umbuchungsservices.

(6) Der Kunde kann verlangen, dass an Stelle seiner Person ein Dritter die Fahrt antritt. Die Südpfalz-Draisinenbahn kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, falls in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Erstkunde der Südpfalz-Draisinenbahn gegenüber als Gesamtschuldner für den Fahrpreis.

§ 10 Kündigung des Mietvertrages

(1) Wird die Fahrt infolge bei Vertragsabschluss aus nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde, als auch die Südpfalz-Draisinenbahn den Mietvertrag kündigen. Der Kunde erhält in solchen Fällen das Entgelt für die Fahrt mit der Draisine zurück.

Witterungsgründe sind hierbei jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Sturm oder Gewitter innerhalb der Startzeit (10.00 - 11.30Uhr) kann ohne weitere Kosten für den Kunden ein neuer Termin vereinbart werden.

(2) Die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund steht jeder Partei uneingeschränkt offen.

§ 11 Mitwirkungspflicht

(1) Der Kunde hat die Anweisungen des Draisinenpersonals, sowie die Betriebsanleitung und ggf. die Verhaltensanleitung bei Gruppen mit Minderjährigen zu beachten und einzuhalten. Die erforderlichen Anleitungen werden dem Kunden vor Fahrtantritt ausgehändigt und sind auch auf dieser Webpräsenz zu finden.

(2) Der Kunde ist weiter verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Südpfalz-Draisinenbahn zur Kenntnis zu geben. Dies gilt auch für von ihm festgestellte Schäden an der Draisine und/oder der Fahrstrecke. Unfälle sind sofort der Betriebsleitung telefonisch oder persönlich zu melden.

§ 12 Gebrauchsüberlassung an Dritte

Der Kunde ist mit Ausnahme von § 3 (3) und § 9 (2) nicht berechtigt die Draisine Dritten zum selbständigen Gebrauch zu überlassen.

§ 13 Rückgabepflichten, Schadensersatz

(1) Der Kunde ist verpflichtet die Draisine nach Ablauf der Mietzeit an Südpfalz-Draisinenbahn zurückzugeben.

(2) Weist die Draisine Schäden oder Mängel auf, die über das Maß der vertraglichen Abnutzung hinausgehen, ist der Kunde Südpfalz-Draisinenbahn zum Schadensersatz verpflichtet, es sei denn der Kunde hat den Schaden oder Mangel nicht zu vertreten.

§ 14 Ausschluss § 545 BGB

Zwischen den Parteien ist der Ausschluss des § 545 BGB vereinbart, wonach das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit fortgesetzt wird, sofern eine Rückgabe der Mietsache nach Beendigung des ursprünglichen befristeten Mietverhältnis seitens des Kunden nicht erfolgt.

§ 15 Gewährleistung (Mängelhaftung) und Haftung

(1) Die Südpfalz-Draisinenbahn haftet im Rahmen der gesetzlich geregelten Gewährleistung (Mängelhaftung) dafür, dass die Draisine nicht mit Fehlern behaftet ist.

(2) Die Südpfalz-Draisinenbahn haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall jedoch nicht auf nicht vorhersehbare, nicht vertragstypischen Schäden. Südpfalz-Draisinenbahn haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 16 Datenschutz

Die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden gespeichert. Südpfalz-Draisinenbahn hält die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung ein. Der Umgang der personenbezogenen Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärung auf dieser Webpräsenz.

§ 17 Newsletter

Um den Newsletter zu beziehen, muss der Kunde sich hierzu anmelden. Dabei muss (vor Eintrag in die Verteilerliste) in einem separaten (werbefreien) Email die Eintragung zum Bezug des Newsletters nochmals ausdrücklich bestätigt werden. Ohne diese Bestätigung erfolgt kein Eintrag in die Verteilerliste. Den Bezug kann der Kunde jederzeit über einen Link, der in jeder Newsletter-Email enthalten ist beenden. Auch bereits zuvor kann der Kunde jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach Basistarifen anfallen.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelnen Bestimmungen dieser AGB oder des sonstigen Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

§ 19 Alternative Streitschlichtung

(1) Unter der URL <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> ist eine Plattform (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Onlineverträgen mit Verbrauchern resultieren, vorzufinden. Hierauf besteht eine gesetzliche Hinweispflicht.

(2) Südpfalz-Draisinenbahn ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Ver

Ihr Vertragspartner:

Jürgen Bauer, Südpfalz-Draisinenbahn, Hauptstr. 78a, 67368 Westheim,
Telefon: 06344/9442670 -Fax: 06344/507755, E-Mail: info@suedpfalzdraisine.de

